

# Positionspapier der AG Daseinsvorsorge zur Situation der Beratungslandschaft in MV/ Modellprojekt Neustrukturierung im Landkreis Vorpommern-Greifswald

## Worum geht es?

Das Sozialministerium beabsichtigt, die Landes-Fördermittel für Beratungsdienste auf die Landkreise zu übertragen. Das betrifft:

- Allgemeine Soziale Beratung
- Ehe-, Familien-und Lebensberatung
- Migrationsberatung
- Schuldnerberatung
- Sucht-und Drogenberatung
- Beratung von Menschen mit Behinderungen
- Beratung für sexuelle Gesundheit und Aufklärung

Die Landkreise sollen zukünftig die Fördermittel vergeben und Angebote dadurch steuern. Dazu sollen zentrale Beratungshäuser eingerichtet werden. Die Vorgabe von Versorgungsschlüsseln durch das Land soll ersetzt werden durch die Übertragung der Verantwortung an die Sozialplanung der Landkreise. Das Land will ein gedeckeltes Finanzbudget zur Verfügung stellen.

Momentan erfolgt eine Erprobung der Neustrukturierung im Rahmen eines Modellprojekts im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Im Rahmen des Projektes erfolgt eine prozessbegleitende Evaluierung durch das Deutsche Institut für Sozialwirtschaft. Weitere Landkreise planen vergleichbare Projekte und werden vom Sozialministerium dazu aufgefordert.

Das Sozialministerium sieht dabei folgende Handlungserfordernisse:

- a) Ungleiche regionale Verteilung der bestehenden Beratungsangebote („Weiße Flecken“ auf der Landkarte)
- b) Mangelnde Vernetzung und Kooperation der bestehenden Beratungsangebote
- c) Keine belastbaren Informationen über Inanspruchnahme der Beratungsangebote durch Ratsuchende
- d) Kleinteilige Struktur der Beratungsangebote / geförderten Stellen

Welche Haupt-Kritikpunkte hat die LIGA?

1. Beratungsangebote sollen in (bestehende) soziale Einrichtungen dezentral eingebunden werden
2. Versorgungsschlüssel für die Beratungsleistungen sollen vom Land definiert werden
3. Planung des Projekts erfolgte auf der Grundlage eines gedeckelten Budgets und nicht auf der Grundlage einer Bedarfsplanung / der Sozialplanung => unzureichende finanzielle Ausstattung des Projektes

Was sagt der Landtag dazu? – Entschließung im Dezember 2017

- Landtag begrüßt das Modellprojekt VG
- Landtag fordert das Sozialministerium auf, gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten weitere Initiativen zur „qualitativen Weiterentwicklung“ des Beratungsangebots zu ergreifen

- Landtag stellt eine jährliche Dynamisierung von durchschnittlich 2,3 Prozent (2,5 Personalkosten / 1,5 Prozent Sachkosten) in Aussicht. Bedingung: „Qualitative Weiterentwicklung“ der Beratungsangebote in den LK und Städten  
Qualitative Weiterentwicklung = Bessere Abstimmung der Angebote der Träger; regional gleichmäßiges Beratungsangebot; kommunale sozialräumliche Planung
- Dynamisierung von spezialisierten, überregionalen Beratungsangeboten (außerhalb der Neustrukturierung?) ab Haushalt 2020/2021

#### **Bisherige Aktivitäten des LFR:**

- Thematisierung des Vorganges in einem Workshop auf der Delegiertenkonferenz im Jahr 2017 durch eine Einführung in die Thematik unter einem kritischen Blick durch Bernhard Seidl, Paritätischer Mecklenburg-Vorpommern – damit verbunden war der Wunsch der Delegierten, sich weiter mit dem Thema zu befassen. Insbesondere die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten als Mitglieder der jeweiligen Verwaltungen sollen für das Thema sensibilisiert und ihnen inhaltliche Hinweise für ihre Arbeit bereitgestellt werden.
- AG Daseinsvorsorge des LFR nahm den Auftrag auf:
  - In der Beratung im April 2018 stellte Bernhard Seidel den aktuellen Stand und die hauptsächlichen Kritikpunkte der Paritätler und der Liga vor.
  - In der Beratung im Juli 2018 tagte die AG in Greifswald und informierte sich durch Praxisberichte des Sozialplaners des Landkreises VP-G, Dr. Peter Heller und einem am Prozess beteiligten Träger (Caritas) über den momentanen Stand des Projektes und erste Erfahrungen.
- **Im Ergebnis der bisherigen Befassung bezieht die AG Daseinsvorsorge folgende Position:**
  - Jeder Landkreis muss seinen eigenen Weg bei der Optimierung der Beratungslandschaft finden. Die Erfahrungen aus dem Modellprojekt sind zu nutzen aber nicht 1:1 übertragbar.
  - Die bisherigen Träger/Erbringer der Leistungen müssen von Beginn der Planung an auf Augenhöhe einbezogen werden.
  - Die Bestandserfassung der Trägerlandschaft ist unabdingbare Voraussetzung und sollte bereits frühzeitig erfolgen. Die Bereitstellung einer externen Ressource dafür durch das Land für alle Landkreise wird durch die AG angeregt um eine ausgewogene Prozessgestaltung im Land zu ermöglichen.
  - Beratungshäuser in der theoretischen Vorstellung des Sozialministeriums sind in der Praxis nicht umsetzbar. Es erfolgte bereits bei der Umsetzung des Modellprojektes eine Relativierung und Umorientierung auf Beratungszentren mit Außenstellen, die die bisherige Beratungslandschaft zum großen Teil aufnimmt und widerspiegelt.
  - Die Auswahl der durch das Sozialministerium vorgegebenen Beratungsdienste erscheint willkürlich und ist nicht optimal. In das Portfolio passen inhaltlich weniger bzw. werden von einem anderen Trägerkreis ausgeführt:
    - Beratung für sexuelle Gesundheit und Aufklärung
    - Migrationsberatung
    - Beratung von Menschen mit Behinderungen

Es sollte dem Landkreis obliegen, die Beratungsdienste zu benennen, für die sie die Steuerung übernehmen wollen.

Bei der Migrationsberatung ist zu beachten und in Planungen einzubeziehen, dass Landkreise und kreisfreie Städte in unterschiedlicher Form Bundesförderung erhalten und entsprechende Strukturen aufgebaut haben.

  - Die bisherigen Landesstandards für den Fachkräftebesatz dürfen nicht unterschritten werden – es darf zu keinen Stellenkürzungen kommen.

- Die inhaltlich mit der Liga abgestimmten Standards der Beratung sollen als Orientierung für die Landkreise dienen und finanziell bedarfsgerecht ausgestattet werden.
- Die für die Landkreise pflichtigen Beratungsangebote sind voll durch Fördermittel zu finanzieren bzw. die Eigenanteile der Träger sind auf max. 10 % zu beschränken. Die als freiwillige Leistungen eingestuften Beratungsdienste müssen aufrechterhalten werden, die Eigenanteile der Träger sind entsprechend zu gestalten.
- Mobile Beratungsdienste sind, da wo notwendig, in die Beratungsstruktur einzubeziehen und zu erhalten bzw. zu erweitern.
- Die finanzielle Ausstattung bzw. Budgetzuweisung durch das Land muss den tatsächlichen Bedarfen der Landkreise entsprechen.
- Die Trägervielfalt muss erhalten bleiben – zu hohe Eigenanteile dürfen diese Vielfalt nicht verhindern.
- Für die gemeinsame trägerübergreifende Nutzung von Infrastruktur (PK; Technik etc..) müssen Lösungen gefunden werden. (z.B. Bereitstellung von PKW für die gemeinsame Nutzung durch den Landkreis)

Der Landesfrauenrat wird die Erprobung der Neustrukturierung der Beratungslandschaft im Landkreis Vorpommern-Greifswald weiter verfolgen und sich über die Ergebnisse informieren. Wir bleiben im Kontakt mit der LIGA und Trägern von Beratungsleistungen, um deren Erfahrungen aufzunehmen. Wir unterstützen einen Fachaustausch der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise und kreisfreien Städte zu dieser Thematik.